RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

**Wilfried Schmitz**
**Rechtsanwalt**

De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

02456 5085590
01578 7035614
02456 5085591

www.anwalt-schmitz.eu
ra.wschmitz@gmail.com

An das
Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

**beA**

**AZ. 37/2022 und 58/2022**

Selfkant, den 2.8.2023

**In den Wehrbeschwerdeverfahren**

**des Herrn … – AZ. BVerwG 1 WB 48.22**

**und des Herrn … – AZ. BVerwG 1 WB 49.22**

möchte ich meinen Vortrag dazu, dass der Beschwerdegegner die Soldatinnen und Soldaten bis zum heutigen Tage in strafbegründender Weise vorsätzlich grob falsch „aufklärt“, noch auf die Pharmakovigilanz-Daten der Hersteller hinweisen.

Prof. Dr. Sönnichsen hat sich alle Risiko-Management-Pläne (RMP) aller Hersteller von Covid-19-Injektionen angesehen und dabei festgestellt, dass alle (!) Hersteller bis zu ihrem letzten RMP u.a. (!) offen eingeräumt haben, dass für die Anwendung ihrer jeweiligen Covid-19-Injektion in der Schwangerschaft und Stillzeit bis heute keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Sicherheit des „Impfstoffs“ zu gewährleisten.

Weitere Ausführungen und alle einschlägigen Quellen hierzu finden sich in dem Prof. Sönnichsens Buch „Die Angst- und Lügenpandemie“ auf den Seiten 196 bis 204.

Es wird davon ausgegangen werden, dass dieses Buch auf Grund der Aufklärungspflicht des Senats von Amts wegen beschafft und inhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

**Der Beschwerdegegner möge in seiner nächsten Stellungnahme erklären, warum er bis auf seiner Homepage unter dem Link**

https://www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst/medizin-und-gesundheit/impfungen-und-duldungspflicht

**u.a. auch folgende Aussage tätigt (Zitat)**



RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

„Impfmythen
Schwangerschaft ausgeschlossen? **- die COVID-19Coronavirus Disease 2019-Impfung hat keinen negativen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Sie hat keinen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Plazenta oder den Verlauf einer künftigen Schwangerschaft**. …
**Die Impfung ist sicher und hat sich bewährt**." (Zitat Ende)

Woher weiß der Beschwerdegegner das, wenn selbst die Pharmahersteller offen einräumen, dass sie das nicht wissen, weil sie hierzu – angeblich - keine ausreichenden Daten vorliegen haben?

Zumal die Beschwerdeführer in diesem Wehrbeschwerdeverfahren schon zahlreiche gewichtige Fakten, Studien und Argumente dafür vorgetragen haben, warum sich die Covid-19-Injektionen nachweislich (!) katastrophal auf die Schwangerschaft und Stillzeit ausgewirkt haben und immer noch auswirken.

Quellen wie diese haben wir schon vorgetragen:

https://tkp.at/2022/07/25/pfizer-daten-legen-gefahren-bei-der-c19-impfung-von-schwangeren-nahe/

https://tkp.at/2022/07/25/pfizer-daten-legen-gefahren-bei-der-c19-impfung-von-schwangeren-nahe/

https://tkp.at/2022/11/11/groesste-katastrophe-der-medizin-mrna-impfung-von-schwangeren/

https://tkp.at/2023/01/08/studie-bestaetigt-covid-19-impfung-schadet-schwangeren-besonders/

https://tkp.at/2023/03/02/negative-auswirkungen-genbasierter-impfstoffe-auf-fruchtbarkeit-und-schwangerschaft/

https://tkp.at/2023/04/15/hoechste-muettersterblichkeitsrate-in-den-usa-und-niedrigste-geburtenrate-in-italiens/

Angesichts solcher Daten müssten alle Verantwortlichen der Bundeswehr, die für Homepage-Aussagen wie „**- die COVID-19Coronavirus Disease 2019-Impfung hat keinen negativen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Sie hat keinen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Plazenta oder den Verlauf einer künftigen Schwangerschaft**. …" verantwortlich sind, schon längst in U-Haft befinden und einer sehr langen Haftstrafe entgegensehen.

Ist die Fürsorge für Leben und Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten denn schlicht ein unverbindlicher Witz?

Wie kann der erkennende Senat solche Praktiken denn über so viele Monate hinweg durch Untätigkeit dulden und das Ende dieser menschenverachtenden Bundeswehrpolitik aktuell immer noch ausgerechnet von einer weiteren „Ermessensentscheidung" des Beschwerdegegners abhängig machen, gerade so, als würde sich die Prüfungskompetenz des Senats darauf beschränken, den Beschwerdegegner nur noch höflichst um eine gnädige Selbstkorrektur bitten zu dürfen?


RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Es versteht sich von selbst, dass sich der Erkenntnisprozess zu den Hintergründen der sog. Corona-Pandemie stetig weiter fortsetzt, und es ergeben sich immer mehr Hinweise dafür, dass die Covid-19-„Impf"-Agenda eine weltweite Militäroperation (gewesen) sein könnte.

Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich teilweise wiederhole, möchte ich nachfolgend einige Hintergründe zu den Ereignissen der Covid-19-Injektionsagenda erhellen:

In dem Artikel „**Die C-19-Impfung ist eine Militäroperation**" der Rechtsanwältin Viviane Fischer, der am **1.10.2022** auf der Webseite 2020NEWS veröffentlicht worden ist, siehe:

https://2020news.de/die-c-19-impfung-ist-eine-militaeroperation/

werden einige Aussagen zusammengefasst, die Frau Sasha Latypova im Rahmen eines Interviews am 30.9.2022 gemacht hat. Dort heißt es u.a. (Zitat):

„Die Pharma-Insiderin und gebürtige Ukrainerin Sasha Latypova erläuterte am 30. September 2022 im Corona-Ausschuss, warum sie davon ausgeht, dass die „COVID-19-Impfung" eine Militäroperation ist. Es gäbe ein unheilvolles Zusammenwirken und problematische Absprachen zwischen den Herstellern, den weltweiten Aufsichtsbehörden und dem US-Verteidigungsministerium, was zu einer Aushebelung etablierter Kontrollmechanismen zum Schutz der Bevölkerung vor fehlerhaften Produkten geführt und zugleich die Hersteller von der Haftung freigestellt habe. …

Das US-Verteidigungsministerium hat seit mindestens dem Jahr 2012 Kapazitäten, geradezu Überkapazitäten für die Produktion von Impfstoffen aufgebaut: Millionen Quadratmeter Produktionskapazität (z.B. bei den Firmen Emergent Biosolutions und Ology, letztere nun firmierend unter „Resilience"), Personal, Rohstoffe, Tests, Kits, Produktionsausrüstung, etc.

Das US-Verteidigungsministerium hat zudem Verträge für COVID-19-Injektionen mit der Pharma-Industrie geschlossen, die jeden vorgängigen Pharma-Vertrag in den Schatten stellen. Der erste Vertrag mit Pfizer belief sich auf circa US$ 10 Milliarden. Nur die vom US-Verteidigungsministerium eingesetzten Auftragnehmer waren durch die Jahre zuvor aufgebauten Kapazitäten überhaupt in der Lage, die bestellten Volumina zu liefern.

Das US-Verteidigungsministerium war und ist bis in die Details in die Herstellungsprozesse, die klinischen und regulatorischen Aspekte bei den Produzenten miteingebunden.

Die Produktfläschchen seien nicht serialisiert, würden an das US-Verteidigungsministerium (nicht an den Pharmahändler) geliefert und seien bis zur Injektion sogar „Eigentum der US-Regierung".

Die „COVID-19-Impfstoffe" seien dabei ausdrücklich als zum Einsatz für die „zivile und militärische Anwendung" beschrieben.

Die Hersteller unterlägen keiner Rechenschaftspflicht außer „angemessenen Anstrengungen".



RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Erst diese Absprachen zwischen der US-Regierung und der Pharmaindustrie, so Latypova, ermöglichte die Verletzung aller geltenden Vorschriften und Sicherheitsvorkehrungen.

Da das US-Verteidigungsministerium weltweit die Rahmenbedingungen der Verträge zwischen der Pharma-Industrie und den ausländischen Staaten vorgebe, seien die Kontrollmechanismen innerhalb der betreffenden Nationen ausgehebelt. Ein zentrales Element ist sei dabei die Haftungsfreistellung der Hersteller. Flankiert werde dies von einem Verbot von Chargen- oder Fläschchentests für importierte Produkte, was einer Aufhebung der nationalen Souveränität in diesen wichtigen gesundheitlichen Fragen gleichkomme.

Die Regierungspolitik stelle sich, so Latypova, weltweit als gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtet dar mit bemerkenswert vielen Falschbehauptungen, Vertuschungsbemühungen und einem gezielt wirkenden Verwirrspiel mit Blick auf die Impfwilligen und Geschädigten.“ (**Zitat Ende**)

Quelle:

https://2020news.de/die-c-19-impfung-ist-eine-militaeroperation/

Soweit ersichtlich, ist die Ukrainerin Sasha Latypova wirklich eine „Pharma-Insiderin“, und solange ihre Behauptungen, soweit sie den angeblichen Einfluss des US-Verteidigungsministeriums in die weltweite Covid-19-„Impf“-Kampagne betreffen, nicht widerlegt sind, können und müssen sie als zutreffend gewertet werden.

In einem Beitrag des Portals „**manova.news**“ vom 27.7.2023 mit dem Titel „**Das unrechtmäßige Gesetz**“ findet sich eine auszugsweise Übersetzung des Vortrags von Sasha Latyova von Januar 2023.

Diesen Artikel – dessen Quelle ich nachfolgend angebe - sollte der erkennende Senat vollständig lesen, denn eigentlich sollte der Inhalt solcher Artikel sofort bei allen Staatsanwaltschaften aller Länder dieser Welt, in denen Covid-19-Injektionen verabreicht worden sind, strafrechtliche Ermittlungen auslösen, eben auch gegen die Führung des Beschwerdegegners.

Dort heißt es u.a. (Zitat):

„Unsere Zusammenarbeit fokussiert sich darauf, die pseudolegale Struktur dieses kriminellen Kartells aus Regierung, Pharmaindustrie und Militär aufzudecken — eine Struktur, die illegal ist und nur auf dem Papier existiert. Dieses Kartell ist weltweit tätig, wenngleich wir hier nur über die Struktur in den USA sprechen. In den USA bedienten sie sich der Notfallzulassung, eines Gesetzes, das 1997 eingeführt wurde und das sie pervertierten. Damals war das Gesetz streng beschränkt auf sehr schwerwiegende Erkrankungen, für die es keine Alternativbehandlungen gab. Dann begannen sie aber, es viel breiter anzuwenden und bis heute erhielten hunderte von Produkten diese Notfallzulassung, ohne jeden Beweis eines tatsächlichen Notfalls (im Video Minute 8:32). Sie behaupten einfach: „Oh nein, das ist ein Notfall, wir können es zulassen und es bedarf keiner Überprüfung der Sicherheit oder Wirksamkeit.“ Hinzu kommt — und das versteht kaum jemand —, dass das US-Vereidigungsministerium all diese Covid-Produkte bestellt hat. Hierzu gehören neben Impfungen auch Therapeutika, monoklonale Antikörper, Diagnostika und sogar Masken und Personal. So wird also massenweise Geld ausgegeben für diese sogenannten Covid-Gegenmaßnahmen, und


RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

zwar im Rahmen der sogenannten Other Transaction Autority, die von der NASA in den Sechzigerjahren eingeführt wurde und heute von 11 Bundesbehörden genutzt wird (im Video Minute 9:13).

Das Verteidigungsministerium nutzt diese Methode der Vertragsvergabe besonders gern, weil sie ihm ermöglicht, Verträge ohne Einhaltung von Beschaffungsregeln und -vorschriften des Bundes und unter Geheimhaltung abzuschließen — und es kann gezielt Produkte aus ansonsten reglementierten Industrien wie der Pharmaindustrie bestellen, ohne jegliche Vorschriften zu befolgen und ohne geistiges Eigentum / Antragsverfahren („AP“ steht als Abkürzung für mehrere Begriffe; Anmerkung der Übersetzerin) und dergleichen offenzulegen. Da geschieht viel im Geheimen und normalerweise wird dieser Vertragsrahmen genutzt, um bei Rüstungsunternehmen Waffen zu bestellen, nun jedoch wird es dafür eingesetzt, etwas zu bestellen, von dem sie behaupten, es sei ein pharmazeutisches Produkt.

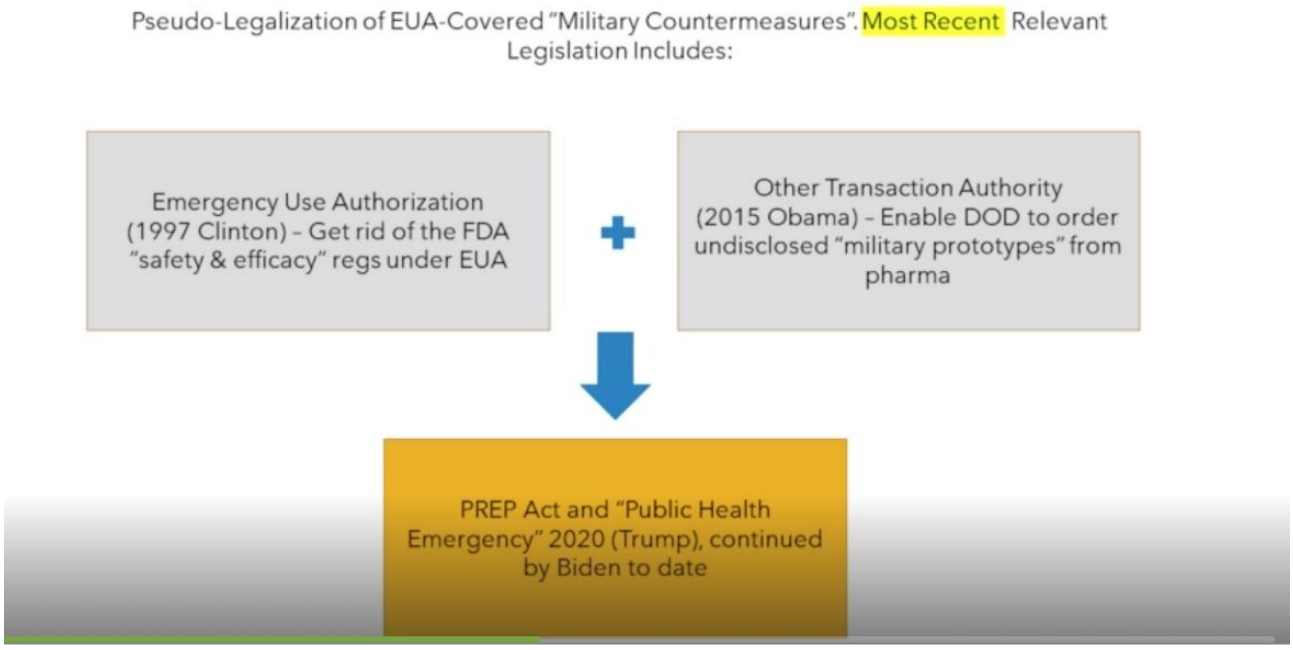




RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Und schließlich fügen sich alle Puzzleteilchen zusammen, wenn der Gesundheitsminister oder das Gesundheitsministerium („Ministerium für Gesundheitspflege und Soziale Dienste“) in den USA eine Pandemie oder einen Gesundheitsnotstand ausrufen. Und natürlich wurde dieser unmittelbar nach der Ausrufung durch die WHO erklärt — basierend auf 40 Fällen in einer Weltbevölkerung von 8 Milliarden. Sie entschieden also einfach, dass es nun an der Zeit sei, eine Pandemie zu erklären, und in den USA wurde der Gesundheitsnotstand ausgerufen (im Video Minute 10:36).

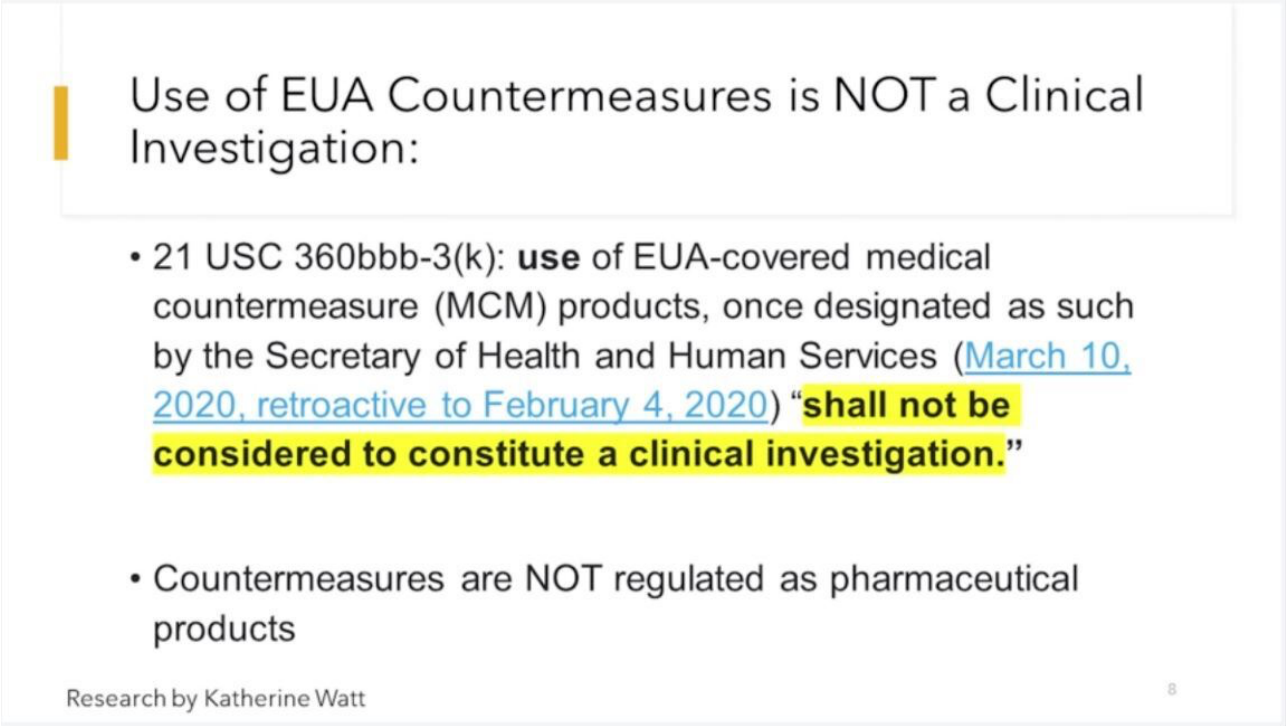


Wenn all dies zusammenkommt, gibt es in den USA dieses interessante Gesetz, das besagt, dass der Einsatz von im Notfall genehmigten Gegenmaßnahmen nicht als klinische Prüfung im Rahmen eines Gesundheitsnotstandes zu betrachten ist (im Video Minute 11:16). Deswegen müssen sie den Gesundheitsnotstand auf unbegrenzte Dauer verlängern, erlaubt er ihnen doch dieses Verbrechen.

***Wenn die Gegenmaßnahme kein Produkt einer klinischen Überprüfung ist, bedeutet dies auch, dass diese Produkte keiner pharmazeutischen Regulierung unterliegen. Dies ist also die Lüge, die unsere Regierung uns und der Welt erzählte und die Regierungen weltweit ihren Bürgern erzählt haben.***

Sie behaupteten, es handele sich um ein Gesundheitsereignis. Sie behaupteten, sie produzierten pharmazeutische Produkte entsprechend der guten Herstellungs-praktiken, obwohl sie doch genau wussten, und ich versichere Ihnen, es war ihnen bewusst, dass für diese Gegenmaßnahmen, keine pharmazeutischen Vorschriften galten. Das Wort „Gegenmaßnahmen“ ist ein sehr interessantes Wort. Es ist sehr schwammig definitiert. Wenn mich jemand angreift und ich einen Stein nehme und ihn nach ihm werfe, ist das eine Gegenmaßnahme. Alles kann also eine Gegenmaßnahme sein. Aber sobald sie etwas als solches definieren, dann handelt es sich um keine Pharmazeutika mehr. In den USA hat uns die


RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Regierung auch darüber belogen, dass es sich hier zunächst um ein Gesundheitsereignis handelt. Als man uns erzählte, es sei eine globale Pandemie, es sei ein Virus, ein Virus von einem Straßenmarkt, haben sie die Reaktion darauf so organisiert, als handle es sich um einen Krieg. In den USA wurde also der Nationale Sicherheitsrat (National Security Council) mit der Bekämpfung der Covid-Pandemie beauftragt. Der Nationale Sicherheitsrat ist ein beratendes Gremium des US-Präsidenten und besteht hauptsächlich aus Vertretern der Verteidigung und der Geheimdienste. Es gibt dort keine Vertreter aus dem Gesundheitswesen (im Video Minute 13:15).

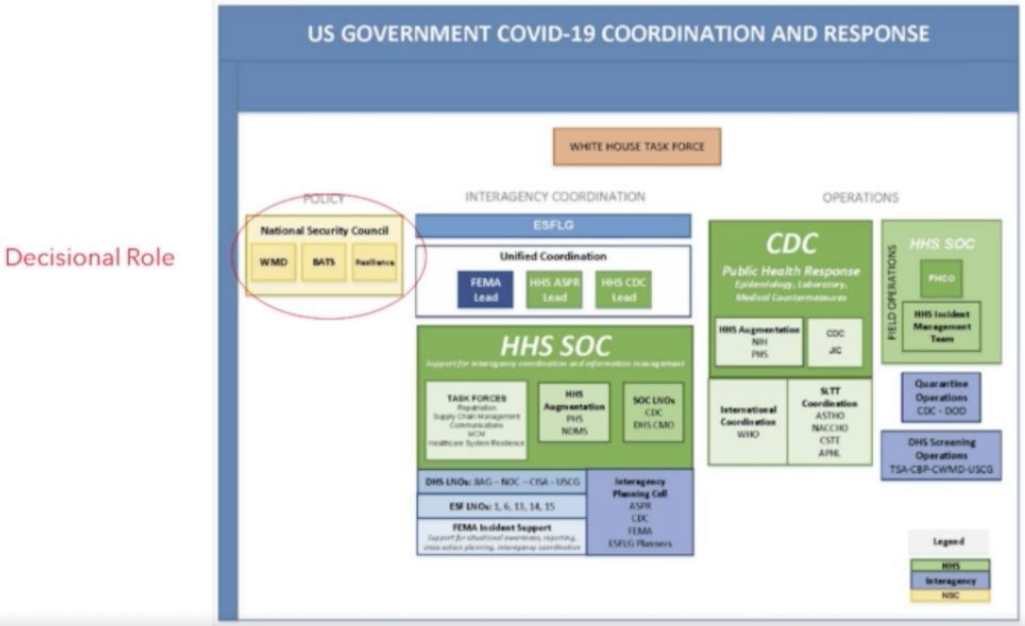

Pandemic response org chart, from p. 9 of ***Pandemic Crisis Action Plan- Adapted, 2020 (PanCAP-A)***, showing the NSC solely responsible for Covid policy

Und doch wurde (der Nationale Sicherheitsrat) mit einem sogenannten Gesundheitsereignis betraut…“ (**Zitat Ende**)

**Der erkennende Senat müsste dringend von Amts wegen aufklären und feststellen, ob die von der Zeugin Latypova gemachten Aussagen der Wahrheit entsprechen und hierbei unbedingt alle Beweisdokumente sichern, auf die sie sich in Vorträgen wie dem Vorgenannten bezogen hat. Die aktuellen Kontaktdaten der Zeugin Latypova können gerne nachgereicht werden.**

Solche Aktivitäten und Zusammenhänge interessieren die Staatsanwaltschaften in diesem Land bislang nicht, obschon solche Artikel für jeden zugänglich sind.Lieber verfolgt man mit unerbittlicher Härte die Ärzte, die auch ab März 2020 an ihrem ärztlichen Kodex festgehalten haben.

**Frage an den Beschwerdegegner: Wie sieht’s aus? Haben die Verantwortlichen des Beschwerdegegners, der immerhin über einen eigenen Nachrichtendienst verfügt,**


RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

**der mit den anderen Nachrichtendiensten eng kooperiert, von alledem nichts gewusst?**

Oder war der Beschwerdegegners – wie bereits ausführlich dargelegt worden ist – von allem Anfang an auf höchster politischer Ebene und bis in die Logistik hinein in die Umsetzung der Covid-19-Injektionsagenda involviert, weil es sich bei dieser in Wahrheit um eine Covid-19-Injektionsagenda handelt?

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis alle Soldatinnen und Soldaten auf diese Fragen eine Antwort erhalten werden.

Schmitz
Rechtsanwalt



RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Steuer-Nr: 210/2446/1672
Ust.-ID-Nr. DE268254583
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB